

ORTSGEMEINDE GENSSINGEN
ORTSBÜRGERMEISTER A. BRENDDEL
BINGER STRASSE 15
55457 GENSSINGEN



ANMELDEBOGEN

FÜR DIE NATURSPIELGRUPPE WINDEL-WICHEL

BEGINN DES BESUCHS: _____

1.) PERSONALIEN DES KINDES:

FAMILIENNAME: _____

VORNAME(N): _____

GEBURTSTAG: _____ GEBURTSORT: _____

STAATSANGEHÖRIGKEIT: _____ RELIGION: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

2.) PERSONALIEN DER MUTTER:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ NATIONALITÄT: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

FAMILIENSTAND: VERHEIRATET ALLEINERZIEHEND ALLEINSTEHEND LEDIG

BERUF: _____

TELEFON PRIVAT: _____

TELEFON MOBIL: _____

E-MAIL: _____

3.) PERSONALIEN DES VATERS:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ NATIONALITÄT: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

FAMILIENSTAND: VERHEIRATET ALLEINERZIEHEND ALLEINSTEHEND LEDIG

DER VATER GILT ALS NOTFALLKONTAKT? JA NEIN

BERUF: _____

TELEFON PRIVAT: _____

TELEFON MOBIL: _____

E-MAIL: _____

4.) GESCHWISTER:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

5.) GESUNDHEIT:

NAME, ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER DES BEHANDELNDEN KINDERARZTES:

KRANKENKASSE: _____ VERSICHERT BEI: _____

6.) SEIT 1. MÄRZ 2020 GILT FÜR NEUANMELDUNGEN FOLGENDE REGELUNG ZUR MASERNIMPFPLICHT:

Bitte einen Nachweis über eine erfolgte Masernimpfung des Kindes und einen Titer-Nachweis aller Begleitpersonen vorlegen. Bei vollständigen, altersgemäßen und nach Empfehlungen der ständigen Impfkommission geimpften Personen genügt die Kopie des Impfpasses, wenn gleichzeitig das Original der Spielgruppenleitung vorlegt wurde. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr benötigen mindestens die erste Impfung, Kinder ab 2 Jahren müssen auch die zweite Impfung erhalten haben. Von der Regelung ausgenommen sind diejenigen, die aufgrund einer medizinischen Gegenanzeige nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Außer dem Nachweis einer Immunität gegen Masern ist zum Kita-Eintritt eine zeitnahe ärztliche Impfberatung zum Schutz ihres Kindes ist für alle „Kita-Eltern“ verpflichtend (gemäß § 34 Abs. 10a IfSG) und muss der Kita vorgelegt werden.

7.) BESONDERE HINWEISE ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES KINDES (ALLERGIEN / CHRONISCHE ERKRANKUNGEN / UNVERTRÄGLICHKEIT):

8.) SONSTIGE, WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER KIND UND FAMILIE:

ES BESTEHT EIN KONTAKTVERBOT ZU FOLGENDEN PERSONEN:

9.) DAS KIND WIRD BEGLEITET VON:

10.) WICHTIGE ÄNDERUNGEN ZU DEN VORGENANNTEN PUNKTEN WERDEN DER SPIELGRUPPENLEITUNG UMGEHEND MITGETEILT.

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DER LEITUNG & STEMPEL DER EINRICHTUNG

VERTRAG ÜBER DIE AUFNAHME UND DEN BESUCH DER SPIELGRUPPE WINDEL-WICHTEL DER ORTSGEMEINDE GENSINGEN

Zwischen der **Ortsgemeinde Gensingen**, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Brendel (oder Vertreter(in) im Amt),

und

den **Erziehungsberechtigten**

Familienname & Vornamen: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- 1.) Die Aufsichtspflicht obliegt dem Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter (siehe Anmeldepunkt 8). Die Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter sind während des gesamten Aufenthalts in der Spielgruppe anwesend.

Die Aufnahme der Kinder in die Spielgruppe Windel-Wichtel, richtet sich an Kleinkinder im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Aufnahme in die Spielgruppe erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages – in Kenntnis der Elterninformationen über die besondere Situation in der Natur.

Die Aufnahme in die Spielgruppe erfolgt zunächst für 3 Monate auf Probe. Während dieser Zeit kann die Vereinbarung jederzeit zum Monatsende von beiden Seiten gelöst werden.

Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder ist auf maximal 10 Kinder beschränkt. Ist die Höchstzahl erreicht, vermerkt die Spielgruppenleitung die weiteren Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste. Eine einmalige Anmeldung ist damit ausreichend.

Bis zum Tag der Aufnahme sind folgende schriftliche Unterlagen vorzulegen:

- Unterschriebener Aufnahmevertrag & Einzugsermächtigung
- Ärztliches Attest / Nachweis zur Masernimpfung
- Anmeldebogen

Die Spielgruppenkinder sind nicht über die Einrichtung unfallversichert, da die Aufsichtspflicht den Eltern obliegt. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Spielsachen oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände der Kinder und der Begleitperson wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern. Es wird eine Haftpflichtversicherung für jedes Kind empfohlen.

- 2.) Das Kind _____ wird ab _____ in die Spielgruppe der Ortsgemeinde Gensingen aufgenommen.
- 3.) Die wichtigsten Infos sind zu beachten.
- 4.) Die Höhe des Teilnahmebetrags beträgt monatlich:
- bei 1 Tag / Woche 15 Euro
 - bei 2 Tagen / Woche 30 Euro
- 5.) Die Ortsgemeinde Gensingen kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn
- Das Kind ohne Angabe von Gründen längere Zeit fehlt (mind. 14Tage),
 - Die Erziehungsberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen,
 - Sonstige Gründe vorliegen.
- Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in der Spielgruppe abmelden. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Abmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.
- 6.) Die Möglichkeit der Vertragspartner, den vorliegenden Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.
- 7.) Unabhängig von diesem Vertrag sind außerdem folgende schriftliche Unterlagen, die als Voraussetzung für die Aufnahme gemacht werden, bei der Aufnahme vorzulegen:
- Der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen
 - Das Nicht-Bestehen von übertragbaren Krankheiten und die Verpflichtung zur Meldung solcher Krankheiten beim Auftreten in der Familie
- 8.) Bestandteil dieses Vertrages ist auch die Anerkennung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien, insbesondere zur Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen und Vorschriften des Bundesseuchen-Gesetzes und der Hygieneverordnung.
- 9.) Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

GENSINGEN, DEN _____

ORTSGEMEINDE GENSINGEN

ORTSBÜRGERMEISTER

ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZUR NATURSPIELGRUPPE WINDEL-WICHTEL

Die Spielgruppe trifft sich **jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00-12:00Uhr**. Die Windel-Wichtel sind eine Eltern-Kind-Gruppe für Kleinkinder ab 18 Monaten (in Ausnahmefällen auch früher) bis zum Kindergartenalter mit höchstens 10 Teilnehmern. Die Kosten belaufen sich für einen Vormittag auf 15 Euro und für zwei Vormittage auf 30 Euro im Monat. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Kontaktdaten: Katrin Seelig **Handy:** 0151-62438090

E-Mail: naturkindergarten@gensingen.de

Eine **Threema-Messenger-Gruppe** wurde eingerichtet. Mit Einwilligung und Bereitstellen Ihrer Handynummer bzw. Threema-ID lade ich Sie gerne in die Gruppe ein. Die Verwendung einer WhatsApp-Gruppe wurde aus datenschutzrechtlicher Sicht eingestellt. Über die Threema-Gruppe erhalten sie auch kurzfristig Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen der Spielgruppe und des Naturkindergartens.

ZUM TAGESABLAUF:

Wir beginnen unseren Windel-Wichtel-Tag mit einem Morgenkreis. Bei einfachen Liedern, Fingerspielen, Reimen und kurzen Geschichten machen schon die Kleinsten begeistert mit. Alles orientiert sich nach der Jahreszeit und dem Wetter. Danach laufen wir zu einem vorher gemeinsam festgelegten Platz. „Der Weg ist das Ziel!“ und so finden wir auf dem Weg Steine, tolle Pfützen und Blumen. Am Tagesplatz angekommen, packen wir unser Frühstück auf unser Platzdeckchen aus, waschen uns die Hände und Frühstücken gemeinsam. Anschließend gibt es Zeit zum freien Spielen. Wir beobachten Käfer, sammeln Stöcke und Steine. Vielleicht finden wir auch eine Höhle, in der Kindergartenkinder schon mal spielten. Wir balancieren auf Baumstämmen, bauen uns eine Baumschaukel und spielen Verstecken. Immer anders, was uns gerade interessiert. Auch ein Treffen mit der Naturkindergartengruppe ist für alle immer eine große Freude. Pünktlich zu den Glockenschlägen um 11:00Uhr legen wir eine Trinkpause ein. Gegen 11:30Uhr findet ein Abschlusskreis statt, anschließend machen wir uns bereit für den Rückweg.

KLEIDUNG DER KINDER:

Die folgende Ausrüstungsliste orientiert sich an den Bedürfnissen eines Naturkindergartenkindes. Machen Sie sich bewusst, dass es für ihr Kind sowie auch für Sie selbst kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung gibt. Nur, wenn ihr Kind und auch Sie sich frei bewegen können, erleben wir gemeinsam einen ungestörten Vormittag. Denken Sie an bequeme, der jeweiligen Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung sowie festes Schuhwerk. Grundsätzlich empfiehlt sich der „Zwiebellook“, d.h.: mehrere Kleidungsstücke übereinander.

Im Sommer: dünne, lange Hosen und langärmelige T-Shirts (Körper sollte bedeckt sein), Sonnenschutz für den Kopf, festes Schuhwerk

Im Winter: lieber mehrere Schichten dünner, locker sitzende Kleidung als wenig dicke Schichten, atmungsaktive Wäsche, leicht zu öffnender Anorak, Mütze, Handschuhe, Ersatzhandschuhe und -Strümpfe, festes und warmes Schuhwerk, fingerlose Frühstückshandschuhe

Bei Regen: Buddel- oder Matschhose (bei Wickelkindern, besser kein Overall), Regenjacke, evtl. Regenhut (Südwester), ungefüttete oder gefüttete Gummistiefel bzw. wasserdichte Schuhe, Regengamaschen und / oder Regenfüßlinge, Ersatzstrümpfe

Bei sonnigem Wetter an Sonnenschutz und bei Bedarf an Zecken-, Grasmilben- und Mückenschutz (z.B.: Ballistol Kids) denken. Gegen Zecken und Milben bietet es sich ebenfalls an die Hose in die Socken zu stecken und Sandalen zu vermeiden.

RUCKSÄCKE:

- Gutsitzender, mittelgroßer Rucksack mit Brustgurt für die Kinder (max. 5-7L.)
- 1 wiederverschließbare Trinkflasche (Thermoflasche im Winter bitte nicht zu heiß befüllen)
- Brotdose mit Frühstück
- ISO-Sitzkissen oder Picknick-Decke
- (wasserdichtes) Platzdeckchen als Frühstücksunterlage
- Handtuch zum Händeabtrocknen
- Persönliche Wickelutensilien
- 1 Set Wechselwäsche in einem verschließbaren Plastikbeutel
- Evtl. ein Sammeldöschen oder Sammelbeutel
- Taschentücher

Bitte alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit Vor- und Nachnamen wasserfest kennzeichnen.

In den Rucksack gehört bestenfalls kein Spielzeug (Schnuffeltiere oder Schnuller ausgenommen). Auch auf Wertgegenstände oder Süßigkeiten (Schokolade, Gummibärchen) möchten wir verzichten.

IM RUCKSACK DER SPIELGRUPPENLEITUNG befindet sich immer ein Erste-Hilfe-Kasten mit Verbandsmaterial, Zeckenzange und -karte, Pinzette, Desinfektionsmittel (z.B.: Octenisept-Spray), Insektenabwehrmittel, Sonnenschutzmittel und ein Handy inkl. Telefondaten. (Im Winter gewärmtes) Wasser und biologisch-abbaubare Handwaschmittel (z.B.: Lavaerde) zum Händewaschen wird ebenfalls immer mitgenommen. Bei starken Regen suchen wir einen geeigneten Unterschlupf auf. Für die Kinder sind nach Bedarf Bilderbücher, Straßenmalkreide, Werkzeuge, große Murmeln, Bastelutensilien, Seile und Eimer vorhanden.

FRÜHSTÜCK:

Im Juli bis September ist Wespenzeit, deshalb bitten wir darum in dieser Zeit sehr süßes Obst sowie Wurst zu vermeiden. Im Winter hat es sich als vorteilhaft erwiesen, auf wässrige Obst- und Gemüsesorten (Gurken / Trauben / Tomaten) zu verzichten, da sie sehr kalt werden und von den Kindern in der Regel verschmäht werden. In dieser Zeit bietet es sich an auf Trockenobst und je nach Alter des Kindes auch Nüsse umzusteigen. Die Kleinsten teilen sehr gerne ihr

Frühstück, daher bietet es sich an kleine Knabbereien (z.B.: Salzbrezel, -stangen) mitzubringen. Außerdem essen wir in der Natur nur unser Frühstück. Beeren am Wegesrand oder Essen, das auf den Boden fällt, lassen wir für die Tiere liegen, um den Gefahren der Tollwut oder des Fuchsbandwurms aus dem Weg zu gehen.

WICHTIGE REGELN IM ÜBERBLICK:

- Alle Kinder bleiben in Sichtweite der Eltern und Erzieher/innen.
- Vor dem Essen und nach dem Wickeln waschen wir unsere Hände.
- Wir essen nur unser Frühstück und nur auf unserem Platzdeckchen.
- Wir fassen keine toten Tiere und Kot an.
- Wir nehmen unseren Müll wieder mit nach Hause.
- Klettern dürfen wir nur in Aufsicht auf ausgewiesene Bäume und so hoch, wie wir alleine können. Hilfe beim Hochklettern möchten wir vermeiden. Beim Herunterklettern darf natürlich geholfen werden.
- Wir besteigen keine jagdlichen Einrichtungen und aufgestapeltes Holz.
- Tiere und Pflanzen behandeln wir behutsam.

Als Begleitung der Spielgruppe sollten Sie sich bitte immer bewusst sein, dass Sie für Ihr eigenes sowie auch für die anderen Kinder in einer Vorbildfunktion stehen.

SCHLIEßZEITEN:

Die Schließzeiten richten sich nach den Ferien des Naturkindergartens. Während der Sommerferien bleibt die Naturspielgruppe die letzten 3 Wochen ebenfalls geschlossen. Rosenmontag, Fastnachtdienstag, zwischen Weihnachten und Neujahr, Feier- und Brückentage sowie 1-2 Konzeptionstage fallen ebenfalls als Schließzeit an. Über die jeweiligen Daten wird rechtzeitig informiert.

Falls Ihr Kind mal nicht kommt sowie bei längerer Abwesenheit durch Krankheit oder Urlaub, bitte ich Sie, die Spielgruppenleitung möglichst vorher zu informieren

SCHUTZMAßNAHMEN:

Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder viel „wetterfester“ sind als besorgte Eltern glauben – vorausgesetzt sie sind angemessen gekleidet. Kinder stecken voller Bewegungsfreude und laufen sich warm. Bei gefährlichen Witterungen (Sturm / Gewitter) mit Astbruchgefahr sucht die Gruppe einen Schutzraum (Bauwagen oder Rathaus) auf und bietet nach Möglichkeit ein Alternativprogramm. Die im Sommer bei Hochdruckwetterlagen gerade im Freien vorhandene Ozonbelastung ist in den wärmsten Stunden des Tages (11:30-16:30Uhr) am größten. In dieser Zeit soll körperliche Anstrengung vermieden werden. Daher ist es nötig, dass wir uns an sehr heißen Tagen genügend zu Trinken mitführen, gut vor Sonne schützen, im Schatten aufhalten und ggf. früher zum Bauwagen zurückkehren. Die Begleitpersonen der Kinder sind für diese Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich.

Bei schwierigen Witterungsverhältnissen bietet der Bauwagen des Kindergartengeländes einen Schutzraum. Ebenso kann ein Treffen der Naturspielgruppe wetterbedingt auch kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden.

ÜBERGANG IN DEN NATURKINDERGARTEN:

Die Erfahrung zeigt, dass die Eingewöhnung von Windel-Wichtel-Kindern in den Naturkindergarten oftmals unproblematisch und einfacher stattfinden kann, da der Tagesablauf ähnlich ist, das Gelände rund um den Bauwagen bekannt ist und die Gruppen einander kennen. Die Einzelheiten der Aufnahme sind mit der Leitung des Naturkindergarten (Frau Jennifer Fleischmann: 0151-61310482) abzusprechen. Eine Aufnahme in die Naturspielgruppe ist keine Garantie für einen Kindergartenplatz im Naturkindergarten. Eine unverbindliche Voranmeldung Interessenbekundung erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen zur Spielgruppe.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN:

Mit den Unterlagen zur Anmeldung Ihres Kindes in die Naturspielgruppe erhalten Sie eine Einverständniserklärung für Foto und Filmaufnahmen, die im Naturkindergarten Gensingen gemacht werden, eine Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten mittels der Verarbeitungssoftware KITAPLUS sowie eine Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen.

Bitte beachten: Den Erzieher/-innen und Eltern ist es nicht gestattet ohne Einwilligung der Begleitperson Fotos von anderen Kindern zu machen und diese zu veröffentlichen. Auch ein Versenden via WhatsApp oder unverschlüsselter E-Mail ist nach gängigen Datenschutzrichtlinien als eine Veröffentlichung zu werten.

Informationen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag

Der Schutz ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten.

1.) Woher erhalten wir ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie uns ihre Daten und die Ihres Kindes durch das Ausfüllen des Voranmeldebogens bzw. der Vertragsunterlagen mitteilen.

2.) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Einrichtungsleitung in Kooperation mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

3.) Zu welchem Zweck werden die ihre Daten und die Daten ihres Kindes verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Betreuungsvertrages, den die Eltern mit dem Träger abgeschlossen haben. Hierzu verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten der zu betreuenden Kinder sowie personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten sowie weitere Daten gemäß des Betreuungsvertrags in unserer Kitaverwaltungssoftware KitaPlus. Die für den Beitragseinzug benötigten Daten werden VG-intern verwendet. Für die Abwicklung der Betriebskostenfinanzierung mit staatlichen Stellen werden soweit nötig Daten (z.B. Namenslisten) verwendet. Weiter werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie §34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz beispielsweise Impfungen ihres Kindes erfragt. Wenn für die Erfüllung einer umfassenden Betreuungsverpflichtung medizinische Besonderheiten zu beachten sind, werden weitere Gesundheitsdaten gesondert erhoben.

4.) Wer arbeitet mit den Daten?

Nach der Platzvergabe werden Ihre personenbezogenen Daten von den Mitarbeiter/-innen der Einrichtung in der Verwaltungssoftware KitaPlus gespeichert. Die Daten sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Für den Fall, dass Jugendhilfeträger / Kommunen (z.B. Jugendamt, Landesjugendamt) die Personenstammdaten zur Abstimmung der Platzvergabe abfragen, werden diese mit so wenig Angaben wie nötig an diese weitergegeben.

5.) Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren die personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist. Betreuungsvertragsdaten werden gem. der gesetzlichen Vorgaben zehn Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrags bzw. nach 30 Jahren bei Unfallmeldungen gelöscht.

6.) Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben das Recht über alle personenbezogenen Daten über Sie oder über Ihr Kind Auskunft zu erhalten. Sie können ebenso die Berichtigung unrichtiger Daten, die Löschung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit verlangen. Fotos, Filme und Tonaufnahmen, die im Rahmen unserer päd. Arbeit entstehen, werden nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung verwendet.

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Hiermit willige/n ich/wir, _____(Name in Klarschrift), ein, dass meine/unsere Daten und die Daten meines/unseres/meiner/unsere(r) Kindes/Kinder wie in der „Information für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag“ beschrieben verarbeitet werden.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass, wenn wir dem Träger und der Einrichtung meine/unsere Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, eine Aufnahme bzw. die Betreuung meines/unseres/meiner/unsere(r) Kindes/Kinder in der Kindertageseinrichtung nicht möglich ist.

Ort, Datum: _____

Unterschriften der Personensorgeberechtigten:

**Schriftliche Einwilligungserklärung über Fotos, Film- und Tonaufnahmen
gemäß Datenschutzrichtlinien**

Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel

Binger Straße 15

55457 Gensingen

Träger: Ortsgemeinde Gensingen



Name des Kindes: _____

Geboren am: _____

Name des/der Sorgeberechtigten: _____

Ich /Wir willige/n ein, dass für mein/unser Kind, im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Punkte, Fotos sowie Film- und Tonaufnahmen durch die Mitarbeiter/innen des Naturkindergartens mit einer einrichtung-internen Kamera gemacht und verarbeitet werden dürfen.

- 1.) Um mir/uns und anderen Eltern/Sorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und die Aktivitäten der Einrichtung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zwecke angefertigte Fotos sowie Film- und Tonaufnahmen in Form von Collagen und Dokumentationen in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden.
- 2.) Um mir/uns und anderen Eltern/Sorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und die Aktivitäten der Einrichtung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zwecke angefertigte Fotos sowie Film- und Tonaufnahmen in Form von Dokumentationen in den Portfolio-Ordern des eigenen Kindes sowie in den Ordnern anderer Kinder der Einrichtung zu speichern. Mit ist dabei bekannt, dass die Portfolio-Ordner im Eingangsbereich des Bauwagens zugänglich für Dritte aufbewahrt werden und nach Beendigung der Kindergartenzeit an das jeweilige Kind bzw. deren Eltern / Sorgeberechtigten ausgehändigt werden.
- 3.) Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Einrichtung (Feste, Aktionen und Projekte) Fotos, Film- und Tonaufnahmen durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung gemacht werden dürfen. Fotografiert werden dürfen ausschließlich Kinder, deren Eltern/Sorgeberechtigten vorab einer einrichtung-internen Abfrage eingewilligt haben. Dies gilt auch für Gruppenfotos.
- 4.) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Dritten das Fotografieren und Filmen ohne vorherige Genehmigung durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung in den Räumen

und auf dem Gelände der Einrichtung untersagt ist. Das Fotografieren anderer ist ohne Einwilligung nicht erlaubt.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Aufnahme und Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist die Veröffentlichung und die Verbreitung im Internet (auch über Messenger ohne europäisches Datenschutzrecht oder unverschlüsselte E-Mails) unzulässig. Jeder Bürger/ Jede Bürgerin ist zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Fotos Dritter, im Sinne des Datenschutzrechtes, verpflichtet.

- 5.) Ich / Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Einrichtung (Feste, Aktionen und Projekte) Fotos im Rahmen einer Chronik, der Konzeption und im Regional-/Ortsteil von Tageszeitungen veröffentlicht werden dürfen. Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung ohne Namensnennung und mit vorheriger mündlicher Rücksprache mit den Eltern/Sorgeberechtigten der abgebildeten Kinder.
Hinweis: Zeitungen und andere Druckmedien können auch im Internet eingesehen werden und von dort aus heruntergeladen werden. Die Konzeption der Einrichtung gilt ebenso als öffentlich zugänglich.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und widerrufen werden.
--

Ort / Datum

Unterschrift(en) d. Eltern/Erziehungsberechtigten

Ort / Datum

Unterschrift des Trägers